

## Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev. Nikolai-Kirchengemeinde das folgende Schutzkonzept.

### Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

### Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
  - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  - Eintrag in Anwesenheitslisten
  - Sitzordnung
  - Hygieneregeln
  - Abstandsgebot
  - Kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

### Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor. Solistische Formationen (z.B. mit bis zu vier GesangssolistInnen und/ oder bis zu vier BläserInnen) sind im Rahmen der vorgeschriebenen Mindestabstände möglich.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Die Predigt des jeweiligen Gottesdienstes wird zusätzlich als Podcast (Sprachandacht) auf die Internetseite der Kirchengemeinde gestellt.

### **Teilnehmenden-Obergrenze**

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Nikolaikirche (ca. 450 qm, ca. 800 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl auf 70 Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

### **Abstandswahrung**

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Die GottesdienstbesucherInnen werden gebeten, bis spätestens 9.45 Uhr zur Eingangstür (Eingang Pfarrstraße) zu kommen, damit ein geordnetes Betreten der Kirche gewährleistet ist.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. In der Nikolaikirche erfolgt der Zugang von der Pfarrstraße aus, der Ausgang durch das Hauptportal und durch alle Seitenausgänge.

In der Nikolaikirche werden Sitzplätze „versetzt“ markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen.

Die Anzahl der markierten Plätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

### **Hygiene**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde stellt dafür im Eingangsbereich Desinfektionsmittel bereit. Die Waschbecken in den Toiletten werden zugänglich gemacht.

Türgriffe, Bänke und Toiletten werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken in der Kirche ist beim Aufsuchen und Verlassen des Sitzplatzes erforderlich. Sobald die Besuchenden ihren Platz eingenommen haben und der Abstand zu anderen Personen gewährleistet ist, kann die Maske für die Dauer des Gottesdienstes abgenommen werden. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

### Gottesdienstablauf

Ab dem 3. Mai 2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Predigtgottesdienst nach der ortsüblichen Ordnung, wobei der Gemeindegesang durch Orgelmusik oder solistische Formationen (z.B. bis zu vier GesangssolistInnen und/ oder bis zu vier BläserInnen) ersetzt wird.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen – mit der Ausnahme von Taufen, bei denen nach Absprache mit den Sorgeberechtigten eine temporäre Unterschreitung des Mindestabstandes (vgl. §12 CoronaSchutzVO NRW) stattfindet.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept 3. Mai 2020.

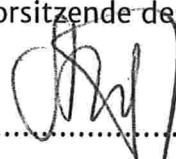
Siegen, den 17.6.2020

 , Pfr'in

.....  
Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums

.....  
Ort, Datum

  
Zur [je nach Kirchenkreis: Kenntnis / Genehmigung]:  
Der/Superintendent/in